

Verwaltungsrat am 17.10.2023

Gesamtvertragliche Vereinbarung zur Änderung der Stellenpläne für die Allgemeinmedizin und die Fachärzte in Niederösterreich

Mit der Ärztekammer für NÖ wurde folgendes vereinbart:

- Verschiebung der Planstelle für Allgemeinmedizin in Spitz an der Donau nach Tulln
- Umwandlung der in Traiskirchen verankerten Planstellen für Kinder- und Jugendheilkunde in eine Alternativplanstelle für Traiskirchen alternativ Baden
- Schaffung einer zusätzlichen Planstelle im Bezirk St. Pölten mit Niederlassungsort St. Pölten im Bereich Kinder- und Jugendheilkunde
- Schaffung einer Planstelle im Bezirk Scheibbs mit Niederlassungsort Wieselburg im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Schaffung einer zusätzlichen Planstelle im Bezirk Mistelbach mit Niederlassungsort Mistelbach im Bereich Orthopädie und orthopädische Chirurgie
- Schaffung einer zusätzlichen Planstelle im Bezirk Mödling im Bereich Urologie

Private CT-/MR-Ambulatorien; Tarifvalorisierung ab 01. Jänner 2023

In der Sitzung des Verwaltungsrates vom 18. Juli 2023 (TOP 20) wurde dem Abschluss der Punktation betreffend die Neufassung der Gesamtverträge über die Erbringung und Verrechnung von ambulanten CT/MRT-Leistungen zugestimmt und das Büro mit der Umsetzung der in der Punktation vereinbarten Tarifierhebung für 2023 in Höhe von 2,5% im Rahmen der regionalen Gesamtverträge beauftragt. Zur Umsetzung dieser Tarifierhebung für 2023 wurden mit der WKÖ gesamtvertragliche Zusatzvereinbarungen bzw. Zusatzprotokolle abgestimmt, die dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt wurden.

Änderung der Erreichbarkeitskundmachung

Bisher war in der Erreichbarkeitskundmachung geregelt, dass Sendungen per E-Mail dann als fristwährend eingebracht gelten, wenn sie am letzten Tag der zu wählenden Frist bis 23:59:59 Uhr einlangen. Dies entsprach auch den Regelungen des AVG. Aufgrund einer Gesetzesänderung wird nunmehr die Zeit von der Versendung eines Anbringens im elektronischen Verkehr an die Behörde bis zum Einlangen bei dieser nicht in den Fristenlauf eingerechnet (§ 33 Abs. 3 Z 2 AVG). Somit wird die Erreichbarkeitskundmachung dahingehend geändert, dass E-Mails als fristgerecht eingebracht gelten, sofern sie bis 23:59:59 abgesendet wurden. Die Änderung tritt mit 1. November 2023 in Kraft.

Adressänderung: Das Vertragspartnerservice in Oberösterreich zieht mit 9. Oktober 2023 in die Garnissionsstraße 1b, 4020 Linz um.

Einleitung des Auswahlverfahrens zur Bestellung des/der leitenden Angestellten und der drei ständigen Stellvertreter/innen gemäß § 460 Abs. 3a ASVG

Mit Wirkung ab 1. Juli 2024 hat der Verwaltungsrat eine Bestellung eines/einer leitenden Angestellten und seiner/ihrer drei ständigen Stellvertreter/innen vorzunehmen. Diese soll im Wege einer öffentlichen Ausschreibung gemäß § 460 Abs. 3a ASVG erfolgen.